

## **Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG)**

### **hier: Handlungsleitfaden für die Anwendung des Art. 4 Abs. 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und des Landestariftreuegesetzes bei Ausschreibungen über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landestariftreuegesetz und die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bieten den zuständigen öffentlichen Auftraggebern bei Vergaben im öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und der Schiene unterschiedliche Optionen des Arbeitnehmerschutzes, namentlich die Tariftreueverpflichtung sowie Anordnung eines Beschäftigtenübergangs.

Mit dem neuen jetzt in der 7. Auflage herausgegebenen Handlungsleitfaden soll den öffentlichen Aufgabenträgern, den Betreibern von ÖPNV- und SPNV-Leistungen, Betriebsräten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein Überblick über die Anwendung des Landestariftreuegesetzes und Art. 4 Abs. 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verschafft werden.

Erfahrungen aus der Praxis wurden berücksichtigt. Die Berechnungsbeispiele für die Entgelte wurden aktualisiert. Der Abschnitt zur Beschäftigung von Auszubildenden während der Laufzeit des öffentlichen Auftrags wurde neu gefasst. Neu eingefügt wurde ein Abschnitt für ein Übernahmeangebot bei bisheriger Beschäftigung in mehreren Linienbündeln, wenn nur ein Teilbereich neu vergeben wird. Ein entsprechendes mit Sozialpartnern abgestimmtes Empfehlungsschreiben über das diesbezügliche Verfahren wurde in die Anlage aufgenommen.

Die Auslegungsleitlinien der EU-Kommission zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sind eingearbeitet. Der Handlungsleitfaden kann weder die Rechtslage erschöpfend darstellen noch das Vorgehen für eine konkrete Situation festlegen. Daher wird auch keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität dieser Ausarbeitung übernommen.

Der Handlungsleitfaden kann unter <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg> heruntergeladen werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen zum LTTG steht Ihnen die Servicestelle gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer: 0651 1447-210.

Um uns schriftlich zu kontaktieren senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz –

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: [servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de](mailto:servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de)

Mit freundlichen Grüßen

Servicestelle LTTG